

StRB Nr. 818.14 betreffend

Kultur: Zuger Sinfonietta; wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung 2015 bis 2018; Genehmigung vom 11. November 2014

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Verein „Zuger Sinfonietta“ wird für die Jahre 2015 bis 2018 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 40'000.00 zugesichert.
2. Der Betrag von CHF 40'000.00 wird im Budget 2015 zu Lasten des Kontos 3636.05/1600, Gesangs- und Musikvereine, aufgenommen.
3. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Zuger Sinfonietta und der Stadt Zug wird genehmigt und unterzeichnet.
4. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.